



Garantieerklärung für alle MG-Modelle

(mit Erstzulassung am oder nach dem 01.01.2021)

Veröffentlicht am: 01.03.2025

Garantiezeitraum

Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Datum der Erstzulassung. MG deckt Fahrzeuge (mit Erstzulassung vor oder nach dem 01.01.2021) für 84 Monate oder 150.000 km ab (je nachdem, was früher eintritt). Die Garantie erstreckt sich auf alle Komponenten des Fahrzeugs, einschließlich der Hochvoltakkueinheit, mit Ausnahme aller im Abschnitt über Garantieausnahmen aufgeführten Teile.

Die Garantie geht auf jeden neuen Eigentümer über, solange sie noch nicht abgelaufen ist.

Garantieumfang

- Die Garantie umfasst die kostenfreie Reparatur, den Austausch oder die Anpassung eines Teils, das während des Garantiezeitraums aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers ausfällt, durch einen autorisierten Reparaturbetrieb.
- Die Garantie umfasst zudem alle Verschleißteile (ausgenommen Reifen), die in den ersten 24 Monaten des Garantiezeitraums oder vor der ersten geplanten kostenpflichtigen Hauptuntersuchung, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt, aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers ausfallen können.
- Die Garantie umfasst weiter nur für den verbleibenden Garantiezeitraum alle unter den Garantiebedingungen ausgetauschten Teile.

Garantiebedingungen

Die MG-Garantiebedingungen erfordern Folgendes:

- Alle Ansprüche werden innerhalb des Garantiezeitraums von einer autorisierten MG-Vertragswerkstatt gemeldet, diagnostiziert und entsprechende Reparaturen vorgenommen.
- Bei Auftreten eines Defekts muss der Kunde diesen so schnell wie möglich einer autorisierten MG Vertragswerkstatt melden. Die Garantie kann erlöschen, wenn der Kunde weiterhin mit einem Defekt fährt.
- Im Falle von MG Elektro- und Hybridfahrzeugen werden Ansprüche nicht akzeptiert, wenn die Hochvoltbatterie von einem anderen als einer autorisierten MG-Vertragswerkstatt geöffnet oder aus dem MG-Fahrzeug des Kunden entfernt wurde.
- Sämtliche Reparaturen, Schadenbeseitigung oder Montage von Ersatzteilen und Zubehör werden von einer autorisierten MG-Vertragswerkstatt und in Übereinstimmung mit den Anweisungen von MG durchgeführt.



- Das Fahrzeug wurde nicht abweichend von seinen ursprünglichen Spezifikationen geändert, wobei diese Änderungen möglicherweise die Ursache für einen späteren Komponentenausfall sind.
- Das Fahrzeug wurde nicht vernachlässigt, nicht ordnungsgemäß repariert oder nicht ordnungsgemäß eingesetzt und gemäß den Empfehlungen von MG ordnungsgemäß gereinigt, gewartet und instandgehalten.
- Jede Hauptuntersuchung wird innerhalb von 1.500 Kilometern oder 28 Tagen nach dem empfohlenen Kilometerintervall oder jährlichen Servicetermin durchgeführt, wie im Service-Intervallplan (innerhalb des Serviceportfolios) angegeben. Zwar erlischt die Garantie nicht, wenn ein nicht autorisierter Reparaturbetrieb diese Arbeiten ausführt, jedoch können von der Garantie umfasste Mängel, die sich aus Arbeiten ergeben, die von einem nicht autorisierten Reparaturbetrieb durchgeführt werden, nicht von der MG-Garantie abgedeckt werden. Eine aufgeschlüsselte Servicerechnung muss im Falle einer Wartung von einer nicht autorisierten Werkstatt eingeholt werden, in welcher die während der Wartung durchgeführten Arbeiten detailliert aufgeführt sind. Anmerkung: Um sich für die MG-Garantie zu qualifizieren, muss das Fahrzeug einen vollständigen und genauen Serviceverlauf gemäß dem von MG empfohlenen Serviceplan unter Verwendung von Erstausrüster-/Originalteilen und -flüssigkeiten aufweisen.
- Wenn ein Defekt durch die Nichteinhaltung der vom Hersteller empfohlenen Service-Intervalle und/oder der Empfehlungen des Herstellers für Pflege und Wartung entsteht, behält sich die autorisierte MG Vertragswerkstatt das Recht vor, alle nachfolgenden Ansprüche abzulehnen.
- Das Fahrzeug wird nicht für Rallye-, Renn- oder Wettkampfwertung jeglicher Art verwendet.
- Das Fahrzeug ist keiner Last ausgesetzt, die schwerer ist als das vom Hersteller empfohlene Maximum.
- Der Schutz des Eigentümers gemäß den Bestimmungen der MG-Garantie berührt nicht seine gesetzlichen Rechte.

Hochvoltbatterie

Wenn bei einer Kapazitätsprüfung in einer autorisierten MG-Vertragswerkstatt festgestellt wird, dass die Hochspannungsbatterie einen Kapazitätsabfall unter 70 % des ursprünglichen Werts bei der Auslieferung erlitten hat, wird das Segment unter 70 % als übermäßiger Verlust gewertet. Wenn möglich, wird der übermäßige Verlustanteil repariert und wenn er nicht repariert werden kann, wird die Hochvoltbatterie entweder durch eine neue oder eine wiederaufbereitete Batterie ersetzt.

Garantieausnahmen

Es gibt einige Verwendungszwecke, Naturereignisse und Eigentumsaspekte, die ausgeschlossen sind und nicht von der Garantie abgedeckt werden. Diese sind nachfolgend beschrieben:



- Artikel, die aufgrund von Beschädigungen ausgetauscht oder gewartet werden müssen oder die einem normalen Verschleiß unterliegen (z. B. 12-V-Batterien, Bremsbeläge, Leuchten, Wischerblätter usw.), werden nur durch eine Garantie von 2 Jahren oder bis zu dem im Wartungsplan angegebenen Alter oder Kilometerstand des Austauschs abgedeckt. Beachten Sie, dass die Verschleißteile nur dann von der Garantie abgedeckt sind, wenn der Fehler auf einen Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen ist.
- Komponenten, die im Rahmen der routinemäßigen Wartung und Instandhaltung während des Garantiezeitraums angepasst oder ausgetauscht werden müssen.
- Infotainment, Komfort- und Fahrerassistenzsysteme unterliegen einer Garantie von 36 Monaten oder 72.000 Kilometern (je nachdem, was früher eintritt).
- Die Ladestellentür bei Elektrofahrzeugen und Kabel sind durch eine 2-jährige Garantie abgedeckt.
- Jeder Karosserieteil, der versehentlich beschädigt wurde, es sei denn, der Schaden wurde gemäß den Spezifikationen von MG repariert.
- Korrosion durch den Einbau von Zubehör, das nicht von MG zugelassen ist, oder durch den Einbau von zugelassenem Zubehör in einer Weise, die nicht mit den Einbauanweisungen von MG übereinstimmt.
- Ersatz von Kraftstoff, Frostschutzmitteln, Hydraulikflüssigkeiten, Fetten oder Ölen, es sei denn, dies ist in direktem Zusammenhang mit der Reparatur oder dem Ersatz eines genehmigten Bauteils erforderlich.
- Jeder Fehler, der durch mangelnde oder unsachgemäße Wartung verursacht wird.
- Schäden, die durch Krieg, Streiks, Vandalismus, Unfälle, Kollisionen, Feuer, Explosion, Diebstahl oder versuchten Diebstahl, widrige Wetterbedingungen oder vorsätzliche, rechtswidrige oder fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen verursacht wurden oder daraus resultieren.
- Wertminderung oder Folgeschäden.
- Jegliche Gebühren für die Demontage zu Versuchszwecken werden nur im Rahmen gültiger Ansprüche erstattet. Es liegt in der Verantwortung des Garantieinhabers, die Gebühren zu genehmigen und zu zahlen, wenn nachgewiesen wird, dass der Fehler nicht in der Verantwortung von MG liegt.
- Jedes Fahrzeug, das von einem Versicherer abgeschrieben wurde, oder jede Reparatur, Ersatz oder Änderung, die nicht von MG genehmigt wurde, experimentelle Anpassungen oder Fahrzeuge, die in irgendeiner Weise von der Spezifikation von MG geändert wurden.
- Fahrzeuge, die die maximal zulässige Kilometerleistung der Garantie überschritten haben.
- Jeder Fehler, der aus einer unbefugten Änderung der technischen Spezifikationen des Fahrzeugs resultiert.



Verschleißteile

Bei Herstellungsfehler an Verschleißteilen wird für die unten aufgeführte Laufzeit oder Laufleistung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt, eine Garantie gewährt:

Nr.	Bezeichnung	Garantiezeitraum
1	Fahrzeuglackierung	36 Monate / 72.000 km
2	Infotainment, Komfortsysteme & Fahrerhilfen	36 Monate / 72.000 km
3	Ladekabel & Ladeklappe	24 Monate
4	12V Batterie	24 Monate
5	Brems Scheiben	24 Monate / oder erste Wartung
6	Bremsbeläge	24 Monate / oder erste Wartung
7	Wischerblätter	24 Monate / oder erste Wartung
8	Leuchtmittel	24 Monate / oder erste Wartung
9	Gummikomponenten	36 Monate / 72.000 km
10	Kupplungskomponenten	24 Monate / 48.000 km
11	Flachriemen (nicht Zahnriemen)	36 Monate / 72.000 km
12	Ölfilter	12 Monate / 24.000 km
13	Luftfilter	12 Monate / 24.000 km
14	Innenraumfilter	12 Monate / 24.000 km
15	Kraftstofffilter	12 Monate / 24.000 km
16	Zündkerzen	12 Monate / 24.000 km
17	Kältemittel	6 Monate / 12.000 km
18	Schlüsselbatterie	12 Monate / 24.000 km
19	Radlager	36 Monate / 72.000 km
20	Spurstangenkopf	36 Monate / 72.000 km
21	Alle Fahrwerksbuchsen	36 Monate / 72.000 km
22	Kugelgelenke	36 Monate / 72.000 km
23	Fahrwerk dämpfer & -streben	36 Monate / 72.000 km
24	Felgenlackierung	36 Monate / 72.000 km
25	Glanzleisten	12 Monate
26	Glassprung	3 Monate / 1.500 km
27	Abgaskatalysator	24 Monate
28	Scharniereinstellung	6 Monate / 15.000 km
29	Scheinwerfereinstellung	6 Monate / 15.000 km
30	Handbremse einstellen	Erste Wartung
31	Räder wuchten	3 Monate / 1.500 km
32	Sitzbezug	36 Monate / unbegrenzte Kilometer
33	Fahrwerksvermessung	3 Monate / 1.500 km

Personenbeförderungsfahrzeuge (Taxi, Uber, leichte Sanitärfahrzeuge, ...)

Die Garantie für Elektro- und Hybridfahrzeuge für Personenbeförderung beträgt 3 Jahre/100.000 km (je nachdem, was früher eintritt). Es gelten alle oben aufgeführten Ausnahmen sowie alle in dieser Garantieerklärung aufgeführten Bedingungen. Bitte beachten Sie, dass das Fahrzeug von einem MG-Händler als Nutzkraftwagen bei MG unter Verwendung des Formulars für die Zulassung von Fahrzeugen zur Personenbeförderung (Passenger Transport Vehicle Registration Form) zugelassen werden muss. Eine Unterlassung kann zum Erlöschen Ihrer Garantie führen. Diese Einschränkung umfasst die Komponenten des Hochspannungsantriebsstrangs und die Hochvoltbatterie.



Lackgarantie

Die Lackgarantie gilt für das MG-Fahrzeug für 3 Jahre oder 72.000 km ab dem Datum der Erstzulassung (je nachdem, was früher eintritt).

Umfang der Garantieabdeckung

- Die Garantie deckt Lackreparaturen bei Fehlern wie Blasenbildung, Abblättern, Rissen, Verfärbungen oder Flecken auf der sichtbaren lackierten Oberfläche der Karosserieteile, die infolge von Herstellungs- oder Materialfehlern auftreten, ab.
- Die Garantie deckt zudem Lackreparaturen an Lackfehlern, die leicht sichtbare Oberflächenbereiche des MG-Fahrzeugs betreffen, einschließlich der Unterkarosserie, die durch einen Material- oder Herstellungsfehler verursacht werden, gemäß den Garantiebedingungen ab.

Jedes Teil des reparierten MG-Fahrzeugs oder jedes Ersatzteil, das im Rahmen der Garantiebedingungen zur Verfügung gestellt wird, ist für den verbleibenden Garantiezeitraum durch diese Garantie abgedeckt.

Die Lackreparatur gemäß Garantie muss von einer autorisierten MG-Karosseriewerkstatt gemäß dem MG Karosseriereparaturhandbuch durchgeführt werden.

Ausnahmen

Diese Garantie erstreckt sich nicht auf:

- Lackfehler, die zum Zeitpunkt der Herstellung nicht durch Material- oder Verarbeitungsfehler verursacht wurden.
- Schäden oder Mängel infolge von:
 - Einbau von Ersatzteilen, die nicht von MG genehmigt wurden, oder die Änderung des MG-Fahrzeugs abweichend von der Herstellerspezifikation.
 - Missbrauch, Vernachlässigung, unzureichender Service oder fehlender Service des MG-Fahrzeugs gemäß MG-Service-Intervallplan.
 - Unfall, Korrosion oder andere äußere Ursachen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kratzer, industrielle Ausfälle, Luftverschmutzung, Steinschlag, atmosphärische Verunreinigung (einschließlich Vogelkalk), das Aufbringen von korrosiven Materialien oder Stoßeinwirkung.
 - Rennen, Rallyes oder andere Wettbewerbszwecke.
- Lackfehler, die durch Korrosion an einem Karosserieteil entstehen, das von einer anderen Partei als von einer autorisierten MG-Vertragswerkstatt unter Verwendung von Original-MG-Teilen und nach den Genehmigungsreparaturverfahren repariert bzw. unter dessen Aufsicht repariert wurde.



Garantie gegen Durchrosten

Der Garantiezeitraum

Die Garantie gegen Durchrosten der Karosserieteile des Fahrzeugs gilt 7 Jahre lang. Damit dieser Garantieschutz nicht erlischt, muss das Fahrzeug während des gesamten Garantiezeitraums jährlich von einer MG-Vertragswerkstatt inspiziert werden (die entsprechenden Unterlagen müssen ausgefüllt und mit einem Vermerk versehen werden). Ein Formular zur Jahresinspektion in Verbindung mit der MG Korrosionsschutzgarantie (MG Corrosion Warranty Annual Inspection Sheet) muss ausgefüllt und die Servicedokumentation in Bezug auf den Durchrostungsschutz muss abgestempelt werden. Die für notwendig erachteten Nachbesserungsarbeiten werden in Übereinstimmung mit den Empfehlungen von MG durchgeführt.

Bedingungen der Garantie gegen Durchrosten

- Die Definition von Durchrosten lautet: Korrosion oder Rosten eines Karosserieblechs am Fahrzeug von der Innenfläche bis zur Außenfläche führt zu einem physikalischen Loch.
- Die Garantie gegen Durchrosten gilt nur für die folgenden Teile: Motorhaube, Dach, Kofferraumdeckel, Heckklappe, Frontflügel, Heckklappen, Türen, Seitenschwellen, Säulen und Unterboden.

Ausnahmen

In einigen Fällen ist Ihr MG-Fahrzeug nicht durch die Garantie gegen Durchrosten abgedeckt. Darunter fallen u.a.:

- Durchrosten aufgrund von Korrosion infolge eines Unfalls, einer Beschädigung, Modifikation, eines Missbrauchs, eines industriellen Ausfalls oder des Transports von korrosiven oder schädlichen Materialien oder äußeren Einflüssen.
- Durchrosten aufgrund von Korrosion durch, die Verwendung von nicht originalen MG-Teilen oder von MG nicht zugelassenen Teilen, einschließlich gebrauchter Teile.
- Durchrosten aufgrund von Korrosion aufgrund mangelnder Wartung, wie in der Bedienungsanleitung beschrieben, Missbrauch oder Fehlgebrauch.
- Unvollständige jährliche Inspektionsaufzeichnungen.

Garantiebedingungen für Teile

- MG gewährt 24 Monate unbegrenzte Kilometer-Garantie auf Original-Ersatzteile von MG, sofern nicht anders angegeben. Nur Teile, die in der MG-Einzelhandelspreisliste aufgeführt sind, unterliegen der Verantwortung von MG für Garantiezwecke.
- Für Reparaturen im Rahmen der Garantie dürfen nur MG-Originalteile verwendet werden.



Haftung

MG Motor Europe haftet nicht für Folgeschäden, einschließlich Körperverletzungen, Tod oder Sachschäden, die direkt oder indirekt aus einem Vorfall resultieren, der einen Teil betrifft, der unter diese Garantie fällt. Dies schränkt die Haftung nicht ein oder schließt die Haftung bei Personen- oder Todesfällen aufgrund von Herstellungsfehlern oder Fahrlässigkeit des Herstellers aus.

Verantwortung des Eigentümers

Es liegt in der Verantwortung des Eigentümers, sein MG-Fahrzeug ordnungsgemäß zu warten und zu pflegen. Die empfohlenen Wartungs- und Pflegeverfahren sollten befolgt werden, und nur Produkte, die als sicher gelten, sollten für die Pflege Ihres MG verwendet werden.

Es liegt in der Verantwortung des Fahrzeugeigentümers, sein Fahrzeug regelmäßig zu warten. Es wird empfohlen, dass Sie Ihre Wartungsaufzeichnungen und -belege sicher und zugänglich aufbewahren. Die geplanten Wartungsaufzeichnungen sollten immer dann ausgefüllt werden, wenn Sie einen MG-Händler für Service- oder Wartungszwecke aufsuchen.

Im Falle einer Garantiereparatur muss das Fahrzeug ohne unnötige Verzögerungen zu einem autorisierten MG Vertragshändler verbracht werden, um zu verhindern, dass vermeidbare Folgeschäden entstehen.

Zusätzliche Kosten, Schäden und Verluste

Im Rahmen dieser Garantie haftet MG Motor Europe nur für die Reparatur oder den Austausch von Originalteilen durch einen autorisierten MG-Händler oder eine autorisierte MG-Vertragswerkstatt, die Material oder Herstellungsfehler aufweisen.

MG Motor Europe haftet nicht für Kosten, die entstehen, um zu einem MG-Händler/einer MG-Vertragswerkstatt zu gelangen, für spätere Verdienstauffälle oder andere finanzielle Verluste, einschließlich Reise- und Unterbringungskosten.